



Ihre Rechte auf Reisen



Mehr Infos

zu Ihren Rechten laut der EU-Fluggastrechte-Verordnung:



Ihre Fragen beantworten wir gerne unter
+43 (0)50 6906-2 oder
konsumentenschutz@akooe.at

Ihr Flug war verspätet, überbucht oder wurde sogar gestrichen? Das ist in den vergangenen Jahren häufig passiert. Und auch heuer ist damit zu rechnen. Umso wichtiger ist, dass Reisende ihre Ansprüche laut der EU-Fluggastrechte-Verordnung kennen. Denn ansonsten haben die Airlines einen Freibrief, den Konsument:innen Verspätungen, Umbuchungen und Annullierungen ohne Konsequenzen zuzumuten. Das sollten Sie sich nicht gefallen lassen.

Fluggepäck verloren oder beschädigt?

Wenn zwar mit dem Flug alles klappt, Sie gut am Reiseziel angekommen sind, aber das Gepäck beschädigt, nicht gleichzeitig mit Ihnen oder gar nicht am Urlaubsort eintrifft, wenden Sie sich umgehend an den Lost-and-

Found-Schalter am Flughafen, um das Problem schriftlich anzuzeigen. Sie haben dann das Recht, sich vor Ort dringend benötigte Dinge, wie Toiletteartikel und notwendige Kleidung zu kaufen und der Fluglinie in Rechnung zu stellen.

Das Hotel ist eine Bruchbude?

Sie sind zwar gut am Urlaubsort angekommen, aber eine Baustelle vor dem Hotelzimmer, schlechtes Essen oder mangelnde Hygiene vermiesen Ihnen die Urlaubsfreude? Dann sollten Sie die Reismängel reklamieren. Denn wenn der Reiseanbieter zu viel versprochen hat, haben Sie gute Chancen auf eine Preisminderung oder vielleicht sogar auf Schadenersatz. Dazu ist es wichtig, sich sofort zu beschweren und die Mängel zu dokumentieren.

Schönen Urlaub!

